RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur. FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien am lo. Jänner 1936.

Die Berechnung der Haudgroschen-(Fünftelgroschen-)abgabe.

Der Magistrat teilt auf Anfragen über das Ausmass der Hausgroschen-(Fünftelgroschen-)abgabe mit: Nach § 2 des Stadtgesetzes vom 17. Dezember 1935, Gesetzblatt der Stadt Wien Nr. 66, beträgt die Höhe der Abgabe ein Fünftel Groschen monatlich für jede Krone der Summe der jeweils für die Entrichtung der Mietaufwandsteuer in Betracht kommenden Bemessungsgrundlagen. Es ist also für die Errechnung der Abgabe von der Bemessungsgrundlage (Summe der Bemessungsgrundlagen) der Mietaufwandsteuer auszugehen. Dass die Zahlung der Mietaufwandsteuer monatlich erfolgt, hat anscheinend zu dem Irrtum geführt, als ob es auch eine monatliche Bemessungsgrundlage der Mietaufwandsteuer gebe.Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Bemessungsgrundlage der Mietaufwandsteuer ist entweder ein Jahresmietzins oder ein Jahresmietwert, jedenfalls aber ein Jahresbetrag in Kronen. Eine auf einen anderen Zeitraum abgestellte Bemessungsgrundlage gibt es nicht. Wird nun die in Kronen ausgedrückte Jahresbemessungsgrundlage der Mietaufwandsteuer durch fünf dividiert, so findet man jenen Groschenbetrag, den die neue Abgabe monatlich ausmacht. Ist beispielsweise die Jahresbemessungsgrundlage der Mietaufwandsteuer 2000 Kronen, so beträgt die Hausgroschen-(Fünftelgroschen-)abgabe pro Monat ein Fünftel davon in Groschen, das ist 400 Groschen oder 4 Schilling.

Neue Fernsprechnummern des Invalideneinstellausschusses.

-.-.-.-.-.-.-.-

Die neuen Fernsprechnummern des bei der Magistratsabteilung 17 bestehenden Büros des Invalidenminstellausschusses für die bundesunmittelbare Stadt Wien sowie der Arbeitsvermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte, die am 2. Jänner den Parteienverkehr im neuen Amtsorte, 6.,
Stumpergasse 10, wieder aufgenommen haben, sind B 24-5-14 und B 24-5-15.

-,-,-,-,-,-,-,-,-,-

Krankenpflegeschule im Krankenhaus der Stadt Wien-Lainz

Im Kraukenhaus der Stadt Wien Lainz beginnt im Laufe des Monates Jänner 1936 ein neuer Lehrgang zur Heranbildung diplomierter Krankenpflegerinnen mit dreijähriger Dauer zwecks praktischer und theoretischer Schulung in allen Zweigen der Krankenpflege.Die näheren Aufnahmsbedingungen werden in der am 15. Jänner 1. J. erscheinenden Nummer des Amtsblattes der Stadt Wien veröffentlicht.

.-.-.-.